

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

12 090 **Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	104 866,53	—	104 866,53
		Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500,00	—	106 500,00
			-1 633,47	—	-1 633,47
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—
			—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	2 825,65	—	2 825,65
		Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—
			2 825,65	—	2 825,65
		Vermerke: an Titel 546 04			2 825,65
124 01	061	Mieten und Pachten.	214 922,52	—	214 922,52
			230 000,00	—	230 000,00
			-15 077,48	—	-15 077,48
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen.	10 151,26	—	10 151,26
		Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100,00	—	7 100,00
			3 051,26	—	3 051,26
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung.	1 372 441,23	—	1 372 441,23
		Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200,00	—	1 486 200,00
			-113 758,77	—	-113 758,77
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten.	118 560,26	—	118 560,26
		Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	103 400,00	—	103 400,00
			15 160,26	—	15 160,26
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	640,00	—	640,00
			—	—	—
			640,00	—	640,00

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	749 798,00	—	749 798,00
		1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	482 500,00	—	482 500,00
		2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.	267 298,00	—	267 298,00
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— — —	— — —	— — —
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 470,67 — 20 470,67	— — —	20 470,67 — 20 470,67
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.	2 594 676,12 2 415 700,00 178 976,12	— — —	2 594 676,12 2 415 700,00 178 976,12
		Mehreinnahmen		178 976,12
		Mindereinnahmen		—
A u s g a b e n				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
Personalausgaben				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 432 271,93 9 946 300,00 -514 028,07	— 200 000,00 -200 000,00	9 432 271,93 10 146 300,00 -714 028,07
		Vermerke:	an Titel 443 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11 Reste-Inabgangstellung	1 771,38 512 256,69 200 000,00 -714 028,07
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	27 801,48 164 800,00 -136 998,52	— — —	27 801,48 164 800,00 -136 998,52
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 11	136 998,52
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 538 070,28 6 681 600,00 -143 529,72	— — —	6 538 070,28 6 681 600,00 -143 529,72
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 11	143 529,72
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	4 771,38 3 000,00 1 771,38	— — —	4 771,38 3 000,00 1 771,38
		Vermerke:	aus Titel 422 01	1 771,38
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	25,00 100,00 -75,00	— — —	25,00 100,00 -75,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	75,00
453 01 061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung .	42 694,17 102 000,00 -59 305,83	— — —	42 694,17 102 000,00 -59 305,83
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	59 305,83

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Sächliche Verwaltungsausgaben				
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 061	Verpflegungskosten.	1 657 353,28 1 961 200,00 -303 846,72	— — —	1 657 353,28 1 961 200,00 -303 846,72
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.			
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	Vermerke:	an Titel 517 01 an Titel 539 10 an Titel 545 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	11 227,59 285,48 2 965,31 289 368,34
	3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			-303 846,72
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 656 227,59 1 645 000,00 11 227,59	— — —	1 656 227,59 1 645 000,00 11 227,59
		Vermerke:	aus Titel 514 10	11 227,59
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 662 642,33 1 929 300,00 -266 657,67	— — —	1 662 642,33 1 929 300,00 -266 657,67
		Vermerke:	an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Titel 547 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	150 000,00 99 190,61 17 467,06
				-266 657,67
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 623 777,10 2 432 000,00 -808 222,90	— — —	1 623 777,10 2 432 000,00 -808 222,90
		Vermerke:	an Titel 519 01 an Titel 519 02 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	25 629,65 509 886,74 244 162,97 28 543,54
				-808 222,90
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 046 381,37 3 072 500,00 -26 118,63	— — —	3 046 381,37 3 072 500,00 -26 118,63
		Vermerke:	an Titel 519 01	26 118,63
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	113 848,28 62 100,00 51 748,28	— — —	113 848,28 62 100,00 51 748,28
		Vermerke:	aus Titel 518 04 aus Titel 518 01	26 118,63 25 629,65
				51 748,28
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 227 486,74 717 600,00 509 886,74	— — —	1 227 486,74 717 600,00 509 886,74
		Vermerke:	aus Titel 518 01	509 886,74
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	312 062,97 67 900,00 244 162,97	— — —	312 062,97 67 900,00 244 162,97
		Vermerke:	aus Titel 518 01	244 162,97
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	522,60 700,00 -177,40	— — —	522,60 700,00 -177,40
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	177,40

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	473,89 500,00 -26,11	— — —	473,89 500,00 -26,11
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			26,11
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			500,00
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 385,48 3 100,00 285,48	— — —	3 385,48 3 100,00 285,48
	Vermerke: aus Titel 514 10			285,48
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	19 265,31 16 300,00 2 965,31	— — —	19 265,31 16 300,00 2 965,31
	Vermerke: aus Titel 514 10			2 965,31
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 825,65 — 2 825,65	— — —	2 825,65 — 2 825,65
	Vermerke: aus Titel 119 04			2 825,65
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
547 10 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	4 339 990,61 4 240 800,00 99 190,61	— — —	4 339 990,61 4 240 800,00 99 190,61
	Vermerke: aus Titel 517 04			99 190,61
Ausgaben für Investitionen				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	27 851,68 837 000,00 -809 148,32	— — —	27 851,68 837 000,00 -809 148,32
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			809 148,32
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen.	960 068,25 4 000 000,00 -3 039 931,75	— — —	960 068,25 4 000 000,00 -3 039 931,75
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 039 931,75
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen.	— 2 000 000,00 -2 000 000,00	— — —	— 2 000 000,00 -2 000 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 000 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	57 525,39	—	57 525,39
	1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	—	—
	2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	57 525,39	—	57 525,39
	3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	Vermerke: aus Titel 812 00		57 525,39
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	261 721,80	—	261 721,80
	In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	428 500,00	—	428 500,00
		-166 778,20	—	-166 778,20
		Vermerke: an Titel 811 01		57 525,39
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		109 252,81
				-166 778,20
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	33 019 044,56	—	33 019 044,56
		40 312 800,00	200 000,00	40 512 800,00
		-7 293 755,44	-200 000,00	-7 493 755,44
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		7 493 755,44
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—